



Stadt Nienburg/Weser
Der Bürgermeister

Sachstandsbericht

Nr.: 5/003/2016

öffentlich

Datum: 13.01.2016

Produkt: 5010 Schulen
5011 Schulen

Bildung, Soziales und Sport
Auskunft erteilt: Dreyer, Ingrid

Beratungsfolge:

Datum: 27.01.2016
Gremium: Schulausschuss

Sachbetreff:

Kündigung der Vereinbarung nach § 118 NSchG durch den Landkreis Nienburg/Weser

Sachdarstellung:

Der Landkreis Nienburg/Weser hat mit Schreiben vom 14.09.2015 (**Anlage 1**) die Vereinbarung nach § 118 NSchG vom 05.12.1979 (**Anlage 2**) mit Ablauf des 31.12.2016 gekündigt. Für den Zeitraum ab dem 01.01.2017 wird der Landkreis statt des bisherigen Satzes von 70% dann den gesetzlichen Mindestsatz von 65% für die städtischen Sekundarschulen leisten.

Am Beispiel der Mittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2016 wurden die Auswirkungen der Kürzung der Zuweisungen des Landkreises von 70% auf 65% berechnet. Es würden sich in diesem Fall Mindereinnahmen im Ergebnishaushalt in Höhe von ca. 145.000,- € ergeben, im Finanzhaushalt wäre mit Mindereinnahmen von etwa 50.000,- € zu rechnen.